

Muss man Klassenarbeiten zurückgeben (NRW)

Beitrag von „Fred1“ vom 24. August 2011 12:51

In dem Absatz steht ja auch, dass die Klausur **innerhalb von drei Wochen korrigiert** werden muss. Meiner Erfahrung nach schaffen das nur sehr wenige. Wie sieht das bei euch aus? Könnten SuS darauf bestehen, dass der Korrektur-Zeitraum tatsächlich nur drei Wochen beträgt oder gibt es da irgendwelche Möglichkeiten, dass unter bestimmten Voraussetzungen sich dieser dann auch länger hinziehen darf?